

## **Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Treptow-Köpenick**

Alt Köpenick 21, 12555 Berlin

Internet: [www.pr-tk.de](http://www.pr-tk.de)

e-mail: [info@pr-tk.de](mailto:info@pr-tk.de)

Sprechzeiten: Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Tel/ Fax: 90297 32 80/ 32 81

# **P e r s o n a l r a t s i n f o r m a t i o n**

## **Nr. 3 vom 27.04.2017**

### Vorgehen bei Krankmeldungen

- Sie zeigen Ihre Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit dem Schulsekretariat an.
- Eine Krankmeldung muss grundsätzlich der Schule zugesandt werden, nicht der Personalstelle.
- Die Art Ihrer Erkrankung (Diagnose) müssen Sie nicht mitteilen, danach darf auch nicht gefragt werden.
- Die Schulleitung ist nicht befugt, Sie während Ihrer Abwesenheit dienstlich anzurufen und Auskünfte über Art und Dauer Ihrer Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit einzuholen.

### Achtung:

- Achten Sie auf Ihre sensiblen individuellen Daten!
- Geben Sie Ihre Krankschrift immer im verschlossenen Briefumschlag, der mit verschlossen/ vertraulich gekennzeichnet ist, ab.
- Auf diesem Umschlag sind zu vermerken:  
der Name des Beschäftigten,  
die Personalnummer,  
Beginn und Ende der Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit  
die Angabe, ob es sich um eine Erst- oder Folgebescheinigung handelt.

### Finanzielle Absicherung von gesetzlich versicherten Tarifbeschäftigten im Krankheitsfall

- Sechs Wochen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit.
- Danach Krankengeld von der Krankenkasse bis 78 Wochen (einschließlich der Entgeltfortzahlung).
- Der Arbeitgeber zahlt einen Krankengeldzuschuss (Differenz zwischen dem Bruttokrankengeld und dem Nettogehalt) und zwar in folgender Staffelung:
  - längstens bis zum Ende der 13. Woche für die, die länger als 1 Jahr beschäftigt sind, und
  - längstens bis zum Ende der 39. Woche für die, die länger als 3 Jahre beschäftigt sind.

### Achtung:

- Um Probleme beim Übergang von der Entgeltfortzahlung zum Krankengeld zu vermeiden, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Personalstelle und der Krankenversicherung zu empfehlen.
- Der Krankengeldzuschuss wird von der Gehaltsstelle überwiesen, wenn dort die tatsächliche Höhe des Krankengeldes bekannt ist. Arbeitnehmer\*innen sollten deshalb unverzüglich eine Kopie des Krankengeldbescheides an die Gehaltsstelle senden und den Anspruch auf Zahlung des Krankengeldzuschusses schriftlich geltend machen.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Personalrat.